

4. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserableitung und –behandlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland
(Abwassergebührensatzung – AGS)

Aufgrund der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), der §§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8] S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), der §§ 64 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland vom 14. Dezember 2009 (Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 17 vom 29. Dezember 2009; Amtsblatt für den Landkreis-Märkisch Oderland Nr. 6 vom 29. Dezember 2009), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 8. Januar 2014 (Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 2 vom 30. Januar 2014; Amtsblatt für den Landkreis-Märkisch Oderland Nr. 2 vom 1. April 2014) hat die Versammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland auf ihrer Sitzung vom 10.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 **Änderung des § 2 Abwassergebührensatzung**

§ 2 der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserableitung und -behandlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland – Abwassergebührensatzung (AGS) – vom 11. Januar 2010 (Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 2 vom 29. Januar 2010 und Amtsblatt für den Landkreis-Märkisch Oderland Nr. 1 vom 26. Januar 2010), zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 19.12.2012 (Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 13 vom 18. Dezember 2012 und Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 10 vom 20. Dezember 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Abwassergebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:
„Der Zweckverband erhebt in den Gebieten seiner beiden Abwasserentsorgungsanlagen nach § 1 Abs. 1 lit. a) und b) seiner Abwasserbeseitigungssatzung Kanalbenutzungsgebühren in Form von Leistungsgebühren.“

2. § 2 Abs. 2 Abwassergebührensatzung wird aufgehoben.

3. § 2 Abs. 6 Satz 1 Abwassergebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:
„Die Wassermenge nach Absatz 4.b) hat der Gebührenpflichtige dem Zweckverband innerhalb von sechs Wochen (Posteingang) nach Ablauf des für die Veranlagung maßgeblichen Kalenderjahres anzuzeigen.“

4. § 2 Abs. 7 Satz 3 Abwassergebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:
„Der Antrag ist schriftlich innerhalb von sechs Wochen (Posteingang) nach Ablauf des für die Veranlagung maßgeblichen Kalenderjahres beim Zweckverband einzureichen.“

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Ort, Datum

Hengst
Verbandsvorsteher

DS

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der am _____ ausgefertigten 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland wird hiermit angeordnet.

Für den Fall, dass diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Ort, Datum

DS

Hengst

Verbandsvorsteher